

„Die Gemeinden, die Samtgemeinden, die Landkreise und die Region Hannover (Kommunen) verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung mit dem Ziel, das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern.“ [Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 – zuletzt geändert am 26.10.2016]

Handreichung für die Kommunalpolitik

zur Entwicklung von Maßnahmen im Kontext der Kampagne für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt* in Niedersachsen

verfasst von Christian Zacharias [Hannover] und Alexander Popp [Lübeck],
im Auftrag des Queeren Netzwerks Niedersachsen e.V.

Überarbeitete Fassung von Thomas Wilde

22.08.2017

1 An wen sich diese Handreichung wendet

Mit dieser Handreichung wollen wir Kommunen in Niedersachsen darin unterstützen, Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu planen. Sie soll auch helfen, auf Anfragen und Forderungen von lesbischen Frauen, schwulen Männern sowie bisexuellen, trans* oder intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*¹) Antworten entwickeln zu können.

Bei der Recherche zur Situation in Niedersachsen wurde deutlich, dass die meisten Kommunen nicht bei null anfangen, wenn es um ein Engagement der Öffentlichen Hand und die Berücksichtigung von LSBTI*-Belangen geht.

In der Regel ging dabei die Initiative von schwulen Männer und lesbischen Frauen aus. Die Landesregierung möchte allerdings auch ein proaktives Handeln der Kommunen unterstützen. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung stellt dafür im Rahmen des Doppelhaushalts 2017/2018 jährlich 100.000 € zur Verfügung, um LSBTI*-Projekte und Maßnahmen in den Kommunen zu initiieren und zu unterstützen. (Informationen zur Beantragung unter: www.kommunal.q-nn.de).

Unabhängig davon wurden aber Kommunen auch schon aktiv:

„Ich setze mich für die Belange der LSBTI genauso ein, wie für die Belange anderer sozialer Gruppen, die für ihre Gleichberechtigung und gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft zu kämpfen haben“*, teilte der Oberbürgermeister von Braunschweig, Ulrich Markurth, auf unsere Frage mit. Als oberster Repräsentant der Stadt setze er persönlich öffentlich wirksame Zeichen, mit denen er die Toleranz und Akzeptanz für LSBTI* zum Ausdruck bringe, wie er ausführte.

Solche öffentlichen Auftritte können ein Vorbild sein. In Braunschweig gibt es zwar keine gesonderte Stelle für den LSBTI*-Bereich in der Stadtverwaltung. Es ist dem Oberbürgermeister aber ein Anliegen, dass die Verwaltung offen für die Lösung von Problemen im Handlungsfeld LSBTI* ist. Der Oberbürgermeister würde sich nicht scheuen, Missstände in entsprechenden Gremien und Ausschüssen selbst offen anzusprechen, wie er feststellte.

In Osnabrück setzte sich Felix Wurm jahrelang als Stadtrat für die Belange von LSBTI* ein. Seine Vision ist eine eigene Koordinierungsstelle bei der Stadt. Bislang „kümmert“ sich dort die Gleichstellungsbeauftragte um das Thema. Darüber hinaus soll sich auch die neu etablierte Koordinierungsstelle Antidiskriminierung unter der Regie der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt des Themas annehmen.

Die Landeshauptstadt Hannover mit ihren drei Beauftragten für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt bildet in Niedersachsen eine Ausnahme hinsichtlich personeller und finanzieller Ressourcen. Einen Einblick in Strukturen und Tätigkeitsfelder gibt es in dieser Handreichung.

Diese Handreichung soll Interesse wecken. Anknüpfungspunkte für das Thema bieten sich in gesamten Bandbreite niedersächsischen Kommunen von der Landeshauptstadt Hannover bis hin zu ländlichen Gemeinden. Auch wenn die finanziellen Ressourcen der Kommunen begrenzt sind, sollte ein Beitrag für LSBTI* nicht fehlen.

¹ Im vorliegenden Text verwenden wir die Abkürzung „LSBTI*“ für die Gesamtheit lesbischer, schwuler, bisexueller, trans* und intergeschlechtlicher Menschen. Jede dieser Gruppen könnte noch weiter differenziert werden. (s.a. das Kapitel zur Begriffserklärung)

2 Ein Anlass: Fördermittel des Landes Niedersachsen für kommunale LSBTI*-Projekte in den Jahren 2017 und 2018 [im Rahmen der landesweiten Kampagne für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt]

Ob an der Nordseeküste oder im Harz, im Wendland oder im Emsland – Lesben und Schwule leben überall in Niedersachsen – genauso wie bisexuelle, trans* oder intergeschlechtliche Menschen.

In den letzten Jahren hat sich viel für die gesellschaftliche Anerkennung von LSBTI* getan. Trotzdem erfahren sie im Alltag immer auch noch Ablehnung und Ausgrenzung. Oft geht es dabei um fehlende Sichtbarkeit, mangelnde Akzeptanz und manchmal auch um offene Diskriminierung.

Die Niedersächsische Landesregierung will hier weitere Verbesserungen erreichen.

Im Jahr 2014 hat das Land Niedersachsen gemeinsam mit dem Queeren Netzwerk Niedersachsen als LSBTI*-Interessenvertretung mit einer landesweiten Kampagne für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt begonnen. Lesben, Schwule, bisexuelle, trans* und intergeschlechtliche Menschen aus ganz Niedersachsen haben ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Ideen eingebracht.

In 2016 wurde der Abschlussbericht zur Entwicklung der Kampagne mit den Forderungen und Empfehlungen an die Landesregierung veröffentlicht².

Nun werden die Empfehlungen mit verschiedenen Maßnahmen umgesetzt. Sie sollen auch die Sichtbarkeit von LSBTI* fördern, wo diese bisher nur im privaten Rahmen gegeben war.

Die Spannweite möglicher Maßnahmen in der Kommune reicht von Öffentlichkeitsarbeit über die Verbesserung der Beratungsmöglichkeiten bis hin zu Forschungsprojekten. Umgesetzt werden können Maßnahmen entweder in eigener Regie oder in Zusammenarbeit mit dem Queeren Netzwerk Niedersachsen. Auf Landesebene ist das QNN Koordinierungsstelle und Kooperationspartner der Landesregierung sowie Bindeglied zu den lokalen Vereinen, Selbsthilfegruppen und Projekten sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Zentrale Ziele sind, Ängste, Vorurteile und Diskriminierungen abzubauen sowie Akzeptanz und Wertschätzung zu stärken. Themenfelder dafür sind u.a. Bildung, Schutz vor Gewalt, (Wahl)Familie, Arbeitswelt und Gesundheit.

Über die Richtlinie zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans* oder intergeschlechtlicher Menschen³ gewährt das Land Niedersachsen bereits Zuwendungen. Im Fokus stehen hier die von LSBTI*-Gruppen auf den Weg gebrachten Maßnahmen sowie die Beratung. Zuwendungsempfänger ist dabei das Queere Netzwerk Niedersachsen e. V., welches die Projektfördermittel an Selbsthilfegruppen, Vereine und vergleichbare Zusammenschlüsse weiterleitet oder in deren Auftrag Maßnahmen durchführt. Seine Partner sind u.a. der Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen und die Akademie Waldschlösschen, beides nach dem NEBG anerkannte Träger der Erwachsenenbildung in Niedersachsen.

Fördergrundsätze und Hinweise für die kommunale Förderung:

Mit diesen Haushaltsmitteln wird es nun Landkreisen, kreisfreien Städten, der Region und der Landeshauptstadt Hannover sowie der Stadt Göttingen ermöglicht, auch unmittelbar kommunale Projekte zu beantragen, die

2 http://www.ms.niedersachsen.de/download/110348/Abschlussbericht_zur_Kampagne_Gemeinsam_fuer_Vielfalt_in_Niedersachsen_.pdf

3 Nds. MBl. Nr. 18/2016, S. 530, s. unter:

http://www.ms.niedersachsen.de/download/107814/Richtlinie_ueber_die_Gewahrung_von_Zuwendungen_zur_Foerderung_von_Aktivitaeten_fuer_den_Abbau_von_Diskriminierungen_gleichgeschlechtlich_orientierter_trans_oder_intergeschlechtlicher_Menschen.pdf

- die sichtbare Wahrnehmung und Wertschätzung gegenüber der Vielfalt der sexuellen Orientierung und Geschlechter vor Ort steigern,
- die materiellen Arbeitsbedingungen der Selbsthilfe und Interessenvertretungen von gleichgeschlechtlich orientierten sowie bi-, trans* oder intergeschlechtlichen Menschen in der Kommune verbessern,
- gleiche Entwicklungschancen für alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität auf der kommunalen Ebene und deren Verwaltung herstellen.

Auf folgende Punkte wird besonders hingewiesen:

- Empfehlungen aus dem Kampagnenbericht sollen aufgegriffen werden. Dabei haben Projekte, die die Sichtbarkeit von LSBTI* erhöhen, bei der Vergabe der Haushaltsmittel Priorität.
- Intersektionale Projekte sind ausdrücklich erwünscht.
- Regional übergreifende Projekte sind möglich.
- Angebote in und für Schulen können nur nachrangig gefördert werden, da das Land Niedersachsen die Aufklärungsarbeit im Bereich sexueller Vielfalt in Schulen bereits aus Haushaltsmitteln des Kultusministeriums fördert.

Ziel sollte die nachhaltige Verankerung von LSBTI*-Projekten und Maßnahmen in den Kommunen sein. Hieran besteht ein erhebliches Landesinteresse.

Fördermittel können beispielsweise beantragt werden für Projekte und Maßnahmen in den Bereichen

- Kinder, Jugend und (Regenbogen-)Familien,
- Gleichstellung und Gleichberechtigung,
- Gewaltschutz, auch in Zusammenarbeit mit kommunalen Präventionsräten,
- Gesundheit und Pflege,
- Kinder- und Erwachsenenbildung,
- Sport und Kultur,
- Flüchtlinge mit LSBTI*-Hintergrund,
- Förderung von Austausch, Beratung und Selbsthilfe oder
- verwaltungsinterner Maßnahmen zur Sensibilisierung und Fortbildung.

Antragsverfahren, Art und Umfang der Zuwendung:

Antragsberechtigt sind die Landkreise, die kreisfreien Städte, die Region und die Landeshauptstadt Hannover sowie die Stadt Göttingen. Die Landkreise und die Region Hannover als Zuwendungsempfänger können die Mittel an kreis- bzw. regionsangehörige Gemeinden weiterleiten, sofern die jeweilige Gemeinde das Projekt vorschlägt.

Die Anträge sind an das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (Bewilligungsbehörde), Außenstelle Lüneburg, Team 4 SL 2, Postfach 2280, 21312 Lüneburg, zu richten⁴.

Bei den Zuwendungen handelt es sich um nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung. Zuwendungsfähig sind die notwendigen Personal- und Sachkosten.

Die Zuwendung beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Die Höhe der Förderung muss grundsätzlich 5.000 EUR übersteigen. Den antragsberechtigten Kommunen (s.o.) werden maximal 20.000 EUR pro Förderjahr zur Verfügung gestellt.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

4 Über www.q-nn.de/kommunal führt ein Link zum Antragsformular des Landesamtes

Bei der Auswahl werden nach Möglichkeit alle interessierten Kommunen mit mindestens einem Projekt berücksichtigt werden; Folgeprojekte im Jahr 2018 sind daher nur möglich, wenn die Mittel nicht für Kommunen benötigt werden, die im Jahr 2017 noch nicht berücksichtigt wurden.

Bei Fragen zur Antragstellung hilft die Bewilligungsbehörde, das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Aussenstelle Lüneburg. Darüber hinaus steht zur inhaltlichen Beratung der Projektideen und deren Umsetzung das Queere Netzwerk Niedersachsen (QNN) zur Verfügung (email: wilde@q-nn.de, Telefon 0511 340 899 02).

3 Wie diese Handreichung entwickelt wurde

Seit Sommer 2014 wurde in drei Phasen ermittelt, welche Erfahrungen und Wünsche lesbische Frauen, schwule Männer, bisexuelle, trans* und intergeschlechtliche Menschen in Niedersachsen haben. Auf dieser Grundlage wurde ein Bericht mit Empfehlungen erarbeitet. Cornelia Rundt, Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fasste das Ergebnis wie folgt zusammen.

„Wir brauchen ein diskriminierungsfreies, gleichberechtigtes Miteinander, eine Kultur der Wertschätzung und Akzeptanz. Ein Schlüssel ist meines Erachtens die Sichtbarkeit. Hier haben wir zweifelsohne einige Luft nach oben und werden von Seiten des Landes verstärkte Anstrengungen unternehmen.“⁵

Für diese Handreichung wurde der Bericht unter der Maßgabe ausgewertet, inwiefern sich auch Handlungsempfehlungen für die Kommunen und Kreise in Niedersachsen ergeben.

Darüber hinaus haben die Autoren sich mit Menschen aus der kommunalen Politik und Verwaltung in Niedersachsen ausgetauscht, um einen Einblick in den Sachstand im LSBTI*-Feld zu gewinnen. Telefonische Befragungen einiger besonders engagierter LSBTI*-Menschen lieferten weitere Hintergrundinformationen zu deren Arbeit und der Motivation ihres ehrenamtlichen Engagements.

Schließlich haben die Verfasser ausführliche Interviews mit Verantwortlichen aus den Städten Hannover, Mainz, Leipzig und Dortmund geführt, um Hinweise auf gute Praxis einer aktiven Minderheitenpolitik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans* und intergeschlechtliche Menschen zu bekommen.

Dieses Vorgehen mündete in dieser Handreichung als Beitrag zur Kampagne für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt* in Niedersachsen.

4 Leitgedanken für die Maßnahmenplanung

Die Verbesserung der Lebensumstände von lesbischen Frauen, schwulen Männern, bisexuellen, trans* oder intergeschlechtlichen Menschen kann nur durch das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Ebenen erreicht werden. Es geht um Chancengleichheit jener Menschen, deren sexuelles Begehren und deren Liebesbeziehungen noch bis in die jüngere Vergangenheit verfolgt und abgewertet wurden. Oder denen bis heute die Selbstdefinition ihres Geschlechts erschwert wird, wenn sie sich zu Trans* oder Intergeschlechtlichkeit bekennen.

Es gilt daher die Akzeptanz für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu fördern. Im Mittelpunkt sollten die Stärken eines jeden Menschen stehen. Die Landesregierung wirbt deshalb dafür, sich davon zu verabschieden, Menschen mit einer von der Mehrheit abweichenden sexuellen oder geschlechtlichen Identität zu diskriminieren oder zu pathologisieren, also als „krank und unnormale“ abzustempeln. Es geht vielmehr darum, Respekt für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt weiter zu entwickeln und dem einzelnen Menschen beim Finden

5 Zitat entnommen dem Vorwort des Abschlussberichts der Kampagne „Gemeinsam für Vielfalt in Niedersachsen“

seines Wege zu unterstützen. Ziel ist eine pluralistische Gesellschaft, in der alle Menschen sich entfalten können.

Wenn es um dabei um die Möglichkeiten in den Kommunen geht, sind viele LSBTI* bereit, Politik und Verwaltung auf diesem Weg zu unterstützen. Cornelia Rundt, Niedersächsische Sozial- und Gleichstellungsministerin nahm Bezug darauf im Abschlussbericht 2016:

„Liebe Community, bleiben auch Sie selber sichtbar, setzen Sie immer wieder Zeichen und spornen Sie Politik und Gesellschaft an. Ich wünsche mir sehr, dass wir hier gemeinsam am Ball bleiben.“

Der Austausch mit LSBTI* kann dabei in zwei Richtungen weiterführend sein. Einerseits können Maßnahmen entwickelt werden, die die Selbsthilfegruppen und Interessenvertretungen von LSBTI* stärken. Diese können dann durch ihre Arbeit die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sichtbarer machen. Andererseits können LSBTI* benennen, wie kommunale Dienstleistungen und Angebote im Hinblick auf Anliegen von LSBTI* verbessert werden könnten.

Ein erster Schritt kann sein, zunächst die Menschen aus Politik und Verwaltung selbst als „Zielgruppe“ zu sehen, die Fragen zum Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt haben könnten. Entsprechende Qualifizierungen für die unterschiedlichen Zielgruppen können u.a. beim QNN erfragt werden.

Da Kommunen und Kreise auch Arbeitgeber sowie Eigner von Wirtschaftsunternehmen und sozialen Einrichtungen sind, ergibt sich auch eine „Fürsorgepflicht“ für LSBTI*-Beschäftigte.

Ein dritter Bereich ist die öffentliche Wahrnehmung. Über Beschlüsse in kommunalen und Kreisparlamenten besteht die Möglichkeit, Einfluss auf das gesellschaftliche Klima zu nehmen bzw. ein Zeichen vor Ort zu setzen. So können Kommunen und Kreise auch mit Symbolpolitik deutlich machen, dass in unserer Gesellschaft kein Platz für die Ausgrenzung sexueller und geschlechtlicher Minderheiten sein sollte.

Schließlich geht es darum, die Zusammenarbeit zwischen LSBTI*-Personen und –Institutionen mit Einrichtungen der Kommunen zu befördern. Eine Möglichkeit dazu ist z.B. die Einladung von LSBTI*-Organisationen zu kommunalen Aktivitäten, z.B. Stadtfeste.

5 Welche Handlungsfelder sich in den Kommunen auf tun | Vorschläge für Maßnahmen

Im Folgenden werden Vorschläge für die kommunale Ebene vorgestellt, die im Rahmen der Entwicklung der Kampagne erarbeitet wurden. Welche konkreten Maßnahmen sich daraus ergeben könnten, muss aus den örtlichen Gegebenheiten und den Möglichkeiten der Kommune entwickelt werden. Ziel dieser Handreichung ist es nicht, einen weiteren Aufgabenkatalog für die Kommune vorzulegen. Vielmehr soll eine „Aktivierung“ erreicht werden, die vorhandene Ansätze nutzt.

5.1 Bereich SICHTBARKEIT

Aus dem Bericht ergeben sich folgende Vorschläge für Maßnahmen im Bereich „Sichtbarkeit“:

- Adaption der landesweiten Vielfaltskampagne in kommunale Kampagnen, die auf die besonderen Verhältnisse vor Ort eingehen (Entwicklung und Verbreitung von Medien, Durchführung von Veranstaltungen zu LSBTI*-Themen bzw. Unterstützung von Einrichtungen, die diese Themen aufgreifen.)
- Förderung und Bewerbung von Einrichtungen und insbesondere Beratungsstellen, die besondere Angebote für LSBTI* machen.

- Beteiligung von LSBTI*-Personen oder Organisationen bei der Planung von Gedenkveranstaltungen für Opfer des Nationalsozialismus.
- Erörterung von Möglichkeiten, wie die jährlichen CSD Veranstaltungen auch in Kommunen aufgegriffen werden können, in denen kein CSD stattfindet.
- Beteiligung an von LSBTI* organisierten Veranstaltungsreihen (z.B. Queere Vielfaltswochen, LSBTI*-Filmfestivals), in denen LSBTI*-Lebenswelten und ihre Themen im öffentlichen Veranstaltungen sichtbar werden.
- LSBTI*-sensibler Sprachgebrauch in Reden und Veröffentlichungen von Politik und Verwaltung.
- Die Öffentlichkeitsarbeit der Kommune dahingehend überprüfen, inwiefern LSBTI* und ihre Themen bereits berücksichtigt werden. Vorhandenes sollte anschließend positiv herausgestellt werden.
- Geschlechtsneutrale Piktogramme bei der Beschilderung in öffentlichen Einrichtungen. Bei den Toiletten wünschen sich gerade trans* und intergeschlechtliche Menschen, dass nicht für Männer oder Frauen vorgegeben wird sondern einfach mitgeteilt wird, ob ein Urinal vorhanden ist oder nicht.
- Ehrenamtlichen Engagements im LSBTI*-Feld öffentlich würdigen, z.B. durch Einladungen zu Veranstaltungen mit Bezug zum Ehrenamt.
- Öffentlichkeitsmaterial, das alle in der Kommune vorhandenen Angebote für LSBTI* zusammenfasst. Neben der Information über die Angebote geht es auch darum, ein Zeichen zu setzen vor dem Hintergrund, dass das Sichtbarwerden sexueller und geschlechtlicher Vielfalt bis in die neunziger Jahre kaum gegeben und in der Regel auch nicht erwünscht war.

5.2 Bereich BILDUNG

Vorschläge für Maßnahmen im Bereich „Bildung“:

- Qualifizierungsmaßnahmen⁶ für Mitarbeitende mit Bezug zu „kommunalen Bildungsangeboten“, langfristige Verankerung des Themas bei den Stellenbeschreibungen dieses Aufgabenfelds.
- Bildungsmaßnahmen mit Kindertageseinrichtungen und Familienzentren in Trägerschaft der öffentlichen Hand.
- Bildungsmaßnahmen mit Einrichtungen der Jugendhilfe in Trägerschaft der öffentlichen Hand
- Bildungsmaßnahmen mit Volkshochschulen in Trägerschaft der öffentlichen Hand
- Bildungsmaßnahmen im Rahmen örtlicher Erinnerungskultur und örtlicher Geschichtsinitiativen
- Anregen und unterstützen von Bildungsmaßnahmen in den örtlichen Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie Sportvereinen und -verbänden
- Förderung und Bewerbung von SCHLAU-Projekten (Schulaufklärungsarbeit durch junge LSBTI* mit einem Peer-to-Peer-Ansatz)
- Öffentlichkeitsarbeit für alle Maßnahmen, die in Bezug auf Bildungsangebote zu LSBTI*-Themen gemacht werden.

Alle für Einrichtungen in Trägerschaft der öffentlichen Hand vorgeschlagenen Maßnahmen sollten auch gegenüber vergleichbaren Einrichtungen in freier Trägerschaft angeregt werden, wenn diese aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.

⁶ Bildungsmaßnahmen können sein: regelmäßig wiederkehrende Fachtagungen, Projektstage, Unterrichtseinheiten in Schulen, Workshops, Vorträge, Vortragsreihen, Kurse, Trainings, Implementierung in Diversity-Konzepten u. Ä.

5.3 Bereich SCHUTZ VOR GEWALT

Vorschläge für Maßnahmen im Bereich „Schutz vor Gewalt“:

- Familien-, Erziehungs- und Jugendberatungsstellen und Krankenhäusern/ Kliniken in kommunaler Trägerschaft sensibilisieren für Fragen von psychischer, physischer und struktureller Gewalt gegenüber LSBTI*; Anregen entsprechender Maßnahmen bei kommunal geförderten Einrichtungen in freier Trägerschaft
- Gewalt gegen LSBTI* in den kommunalen Präventionsräten thematisieren.
- Frauenhäuser für Gewalt gegenüber trans*geschlechtlichen Frauen sensibilisieren und die in Frauenhäusern tätigen Menschen qualifizieren.
Auf dieser Grundlage sollte dann eine Diskussion geführt werden, ob und in welcher Form Frauenhäuser ihre Arbeit ergänzen mit Angeboten für trans* Personen mit weiblicher Identität.
- Beratungsstellen fördern, die sich an Täter von Gewalt gegenüber LSBTI* wenden.
- Berücksichtigung der besonderen Probleme von LSBTI* mit Flucht- oder Migrationserfahrung bei deren Unterbringung und Betreuung, so sollte u.a. bei der Auswahl von Dolmetscher*innen darauf geachtet werden, dass diese LSBTI* nicht ablehnend gegenüberstehen. Unterstützung bietet hier die Niedersächsische Vernetzungsstelle für die Belange von LSBTI*-Flüchtlingen (NVBF.de)
- Frauen-Nacht-Taxis für trans*geschlechtliche Frauen öffnen, die sich ausweisen können mit einem Papier der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V. (DGTI)⁷

5.4 Bereich [WAHL-]FAMILIE

Vorschläge für Maßnahmen im Bereich „[Wahl-]Familie“:

- Den Familien-, Erziehungs- und Jugendberatungsstellen und Erziehungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft können Qualifizierungsmaßnahmen zu LSBTI* Themen angeboten werden. Nächster Schritt wäre die Etablierung von Ansprechpersonen in den Einrichtungen. Bei Einrichtungen in freier Trägerschaft wären diese Schritte ebenfalls anzuregen.
- Wenn es Beratungsstellen gibt, die sich bereits zu LSBTI*-Themen qualifiziert haben, sollte mit diesen der Austausch dazu gesucht werden, ob es einen Bedarf zum Ausbau des Beratungsangebots zu LSBTI*-Themen gibt. Erwogen werden kann auch, ob für die Arbeit in der LSBTI*-Beratung gesonderte Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden.
- Da viele lesbische und einige schwule Paare einen starken Wunsch nach einem Leben mit Kindern haben, sollte zuständigen Stellen nahe gelegt werden, die aktuell vom Landesamt für Soziales, Jugend und Familie sowie dem LSVD angebotenen Qualifizierungsangebote zu nutzen⁸
- Im Bereich der Seniorenarbeit sollte eine Diskussion initiiert werden, welche Wohnformen für ältere LSBTI* passend wären und wo diese ihren Ort finden könnten. Angeboten werden könnten im ersten Schritt Treffen, die sich speziell an ältere LSBTI* wenden als Teil der Angebotspalette für ältere Menschen in der Kommunen.
- Thematisierung der Vielfalt heutiger Familien einschließlich schwuler und lesbischer Paare mit und ohne Kinder in der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit, z.B. bei der Präsentation der Kommune als Urlaubsort oder als Standort für Gewerbe.

7 DGTI: Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V.; zum Hintergrund dieses Ausweises siehe: www.dgti.org/ergaus1.html.

8 Informationen dazu unter: www.lsvd.de/lebensformen/lsvd-familienseiten.html oder www.fobionline.jh.niedersachsen.de

5.5 Bereich ARBEITSWELT.

Vorschläge für Maßnahmen im Bereich „Arbeitswelt“:

- Für LSBTI*-Beschäftigte sollte eine Zuständigkeit geschaffen werden, an die sich mit Fragen oder Anregungen wenden können.
- LSBTI*-Netzwerke von Mitarbeitenden sollten gefördert werden in Behörden, Einrichtungen und Unternehmen der öffentlichen Hand.
- Ergänzung örtlicher Antidiskriminierungsrichtlinien um Punkte, die Diskriminierungen von LSBTI* betreffen.
- In Stellenausschreibungen kann das Ziel der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt als Teil kommunaler Politik aufgeführt werden oder auch als Anforderung bei Ausschreibungen benannt werden.
- Öffentliche Würdigung von Unternehmen, die LSBTI*-Themen in ihre Ausbildungs-, Diversity-, Vielfalts- und Karrierekonzepte integrieren.
- Die Professionalisierung der örtlichen LSBTI*-Selbstorganisation, bzw. informellen Gruppen und Vereinen von LSBTI* sollte durch kommunale Förderungen gestärkt werden.

5.6 Bereich GESUNDHEIT

Vorschläge für Maßnahmen im Bereich „Gesundheit“:

- Ein LSBTI*-sensible Leitbild für das örtliche Gesundheitswesen und für Einrichtungen der Altenpflege in öffentlicher Hand erarbeiten, Anregen bzw. Einfordern eines solchen Leitbilds für entsprechende öffentlich geförderte Einrichtungen in freier Trägerschaft.
- Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt bzw. die Differenzierung von Gesundheitsfragen nach Zielgruppen (frauenspezifische, männerspezifische, trans*- oder intergeschlechtliche Themen) in den kommunalen Gesundheitskonferenzen thematisieren.
- Ermutigung und Förderung von LSBTI*-Netzwerken von Mitarbeitenden in Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens der öffentlichen Hand vor Ort.
- Sensibilisierung und Förderung unabhängiger Patient*innenberatungsstellen zu LSBTI*-Themen.
- LSBTI*-Beratungsstellen gezielt fördern, die sich als Fachstelle für LSBTI*-Gesundheitsthemen verstehen.
- Wenn die Kommune Öffentlichkeitsmaterial zum Thema Gesundheit herausgibt, sollten LSBTI*-Fragestellungen darin vorkommen.
Wünschenswert wäre auch, eigenes Material zur LSBTI*-Gesundheit zu erstellen und insbesondere über das Internet zur Verfügung zu stellen.

5.7 Für alle Themen nutzbare Empfehlungen

Die Kampagne für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt des Landes Niedersachsen ist Teil des Veränderungsprozesses, der die von Heterosexualität und deren „Vorstellung von Natürlichkeit“ geprägte gesellschaftliche Ordnung zu mehr Offenheit wandeln will. Veränderungen werden dabei oft nur sehr langsam vorangehen, oft erst im Wechsel der Generationen. Dieses gilt auch für die LSBTI* selber. Gerade ältere Schwule haben oft noch kein Vertrauen zu Einrichtungen und Menschen einer Gesellschaft, in der sie der Staat bis 1969 strafrechtlich verfolgte und den § 175 StGB erst 1994 endgültig strich. Lesbische Frauen müssen sich wiederum mit der doppelten Diskriminierung als Frau und als Lesbe auseinandersetzen. Trans* und Intergeschlechtlichkeit wurden überhaupt erst in den letzten zehn Jahre stärker öffentlich wahrgenommen.

Es braucht daher meist mehrere Anläufe, bis Maßnahmen zum Erfolg führen. Dieses gilt sowohl für die Zahl von Teilnehmenden bei Informationsveranstaltungen oder Treffen der kommunal beschäftigten LSBTI* als auch für das Aufgreifen von LSBTI*-Themen durch Verwaltungen. Es gibt jedoch auch positive Signale. Seit dem Bekenntnis von Klaus Wowereit „Ich bin schwul und das ist gut so“, ist es in der Politik zunehmend kein Problem mehr, als schwuler Mann oder lesbische Frau sichtbar zu werden und dazu Aussagen zu machen. Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare wird diesen Prozess weiter beschleunigen.

Die nötige Langfristigkeit muss ihren Niederschlag auch in der Finanzierung von Maßnahmen finden. Dies betrifft sowohl die Professionalisierung und Stärkung der Strukturen der Selbstorganisation als auch die Verankerung des Prozesses in allen Handlungsfeldern, in denen Kommunen Verantwortung tragen.

Große Kommunen und Städte könnten überlegen, ob sie eine eigene Zuständigkeit schaffen wollen und dafür (Teil-)Stellen einrichten, um die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Kommunalverwaltung zu verankern. Eine Alternative ist die Erweiterung des Aufgabefeldes von Gleichstellungsbeauftragten um LSBTI*-Themen.

6 Wie ein Anfang gefunden werden kann

Viele unserer Gesprächspartner*innen haben betont, wie wichtig es ist, innerhalb der Stadtverwaltung ausgewiesene Ansprechpersonen für LSBTI*-Themen zu benennen. Werden die Themen bei den Gleichstellungsbeauftragten angesiedelt, ist zu berücksichtigen, dass dort dann die nötigen Kompetenzen aufgebaut werden und die Aufgabenerweiterung nicht zu Lasten anderer Aufgaben geht.

Einige große Kommunen haben inzwischen eigene Ansprechpersonen für LSBTI*-Angelegenheiten geschaffen. Ein Einstieg dafür kann sein, wenn bereits bei der Kommune beschäftigte Menschen sich bereit erklären, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Besser wäre natürlich in den politischen Gremien und in Veranstaltungen für und mit in der Kommune aktiven LSBTI* zunächst den Bedarf zu erheben und dann eine entsprechende (Teil-)Stelle auszuschreiben. Für die Erhebung des Bedarfs könnten entsprechende Werkverträge vergeben werden.

Zur Frage, wo eine solche Stelle angesiedelt werden könnte, gibt unterschiedliche Lösungen. Eine Übersicht dazu wird demnächst vom QNN veröffentlicht werden.

Unabhängig von der Frage, ob eine Stelle eingerichtet wird oder nur eine Zuständigkeit benannt wird, sollte ein eigener Haushaltsansatz für die Arbeit zum Thema LSBTI* eingeplant werden. Nur so kann die nötige Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden, um diese politische Entscheidung der Kommune auch bekannt zu machen. Möglich gemacht werden sollte aber auch, dass örtliche Projekte und Träger, die die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt fördern, Anträge stellen können. Die Art und Höhe der Förderung hängt dabei von vorhandenen Möglichkeiten vor Ort ab.

7 Wie es einige Städte in Deutschland machen | Beispiele guter Praxis

Dieses Kapitel fasst die Interviews mit Mitarbeitenden der Stadtverwaltungen in Hannover, Mainz, Leipzig und Dortmund zusammen, die dort für LSBTI*-Belange tätig sind.

Mit Beispielen „guter Praxis“ soll es anregen, eigene Maßnahmen zu planen.

Neben diesen vier Städten gibt es eigene Ansprechpersonen oder Koordinierungsstellen in Bochum, Düsseldorf, Duisburg, Erlangen, Essen, Frankfurt, Heidelberg, Köln, Mannheim, München, Münster, Nürnberg und Stuttgart. In Niedersachsen ist Hannover bislang die einzige Stadt mit eigens dafür eingerichteten Stellen. Darüber hinaus gibt es Zuständigkeiten in allen Bundesländern sowie auf der Bundesebene.

Den Verfassern ist bewusst, dass die folgenden Beispiele guter Praxis in kleineren Orten und in einem Flächenland wie Niedersachsen nicht eins zu eins umsetzbar sind. Dennoch können sie Hinweise geben, in welchen Handlungsfeldern konkretes Engagement stattfinden kann.

7.1 Ausstattung und Aufgaben des Arbeitsbiets LSBTI* in den jeweiligen Stadtverwaltungen

Die **Landeshauptstadt Hannover** hat drei Beauftragte für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt angestellt (zwei Vollzeit- und eine 75%-Teilzeitstelle⁹). Sie fungieren als Ansprechpersonen für alle Belange rund um das Thema Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter* und queere Menschen. Zielgruppe sind sowohl die Hannover lebenden Menschen als auch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.

Das Arbeitsfeld ist im Fachbereich Personal und Organisation angesiedelt. Dienstvorgesetzte ist die Fachbereichsleitung, nach außen wird die Aufgabe durch den Kultur- und Personaldezernenten vertreten. Dieser hat auch den Vorsitz beim Runden Tisch zu LSBTI*-Themen bei der Landeshauptstadt Hannover, der vom damaligen Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg am 22.08.2001 ins Leben gerufen wurde.

Die Beauftragten verfügen über ein Sachkostenbudget für eigene Projekte (ca. 25 T€). Zusätzlich sind bei ihnen die kommunalen Zuwendungen für freie Träger angesiedelt, die Angebote oder Projekte für LSBTI* durchführen. (ca. 150 T€).

Die Beauftragten berichten weiterhin über die Förderung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Landeshauptstadt Hannover in den Ausschüssen für Soziales, Gleichstellung, Organisations- und Personal, Integration, Europa und Internationale Kooperation, Sport, Kultur sowie im Jugendhilfeausschuss.

Als Schwerpunkte ihrer Arbeit benennen die drei Beschäftigten selber die Themen Migration/Asyl, Kinder, Jugend und Schule, Sport, Regenbogenfamilien, Trans*- und Intergeschlechtlichkeit. Als Leitspruch gilt ihnen „Vielfalt ist unsere Stärke“. Nach ihrem Selbstverständnis bildet sich in den vielen verschiedenen Facetten einer jeden Gesellschaft Vielfalt ab. So seien Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter* und queere Menschen als eine dieser Facetten ein fester Bestandteil der Stadtgesellschaft.

Die **Landeshauptstadt Mainz** hat im Jahr 2014 eine Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen als eigenständige Stabsstelle im Büro des Oberbürgermeisters eingerichtet. Die Personalstelle hat den Umfang von 25% (in Kombination mit 75% Tätigkeit für die Leitstelle Wohnen), der Arbeitsaufwand schwankt saisonal, der Stelleninhaber kann diesbezüglich flexibel agieren.

Es handelt sich um eine rein vernetzende Stelle, die Anfragen von Vereinen und Verbänden zu den unterschiedlichen Themenbereichen im LSBTI*-Handlungsfeld an die zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung weiterleitet. Sie verfügt über Projektmittel aus den Diversity-Fördermitteln der Stadt (ca. 6 T€ von ca. 30 T€).

Die **Stadt Leipzig** richtete 1991 Beauftragte für Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise ein als politische Funktion innerhalb der Verwaltung. Grundlage war § 64 der Sächsischen Gemeindeordnung, der dem Stadtrat von Kommunen über 20.000 Einwohner ermöglicht, Beauftragte für besondere Aufgaben zu bestellen. Besetzt wurden diese Stellen mit einer Frau und einem Mann (damals bezeichnet Lesbenbeauftragte / Schwulenbeauftragter). Die Beauftragten arbeiteten weisungsfrei in ihrer Tätigkeit und hatten Rederecht in allen Gremien und Ausschüssen.

9 Die 2017 erfolgte Ausschreibung einer der Stellen befindet sich als Beispiel im Anhang

2004 übernahm das Referat für Gleichstellung die Querschnittsfunktion der Beauftragten und transportiert nun die besonderen Belange von LSBTI* in die jeweiligen Sachgebiete der Stadtverwaltung. Die jetzige Beauftragte für Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise ist dort angesiedelt. Sie arbeitet zu 50% als Beauftragte für Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise und zu 50% als Mitarbeiterin des Referats für Gleichstellung. Anfang 2017 wurde beschlossen, dass künftig wieder eine Vollzeitstelle für den LSBTI*-Bereich zur Verfügung steht.

Die Beauftragten für Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensweise in Leipzig haben von Anfang an ein integratives Arbeitskonzept verfolgt, dass alle Bereiche kommunaler Verwaltung in der Verantwortung sieht. Die LSBTI*-Projekte werden entsprechend beraten, wo sie Anträge stellen können. Einen eigenen Fördertopf will die Beauftragte „nicht verwalten“. Daher stehen nur 2 T€ Sachmittel für die Öffentlichkeitsarbeit für LSBTI*-Themen für die Beauftragte bereit sowie 5 T€ für den CSD in Leipzig als eigener Haushaltsansatz.

Die **Stadt Dortmund** hat im Jahr 2011 eine Koordinierungsstelle für Lesben, Schwule und Transidente als Vollzeitstelle eingerichtet. Die Stelle ist im Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters im Geschäftsbereich Bürgerinteressen und Zivilgesellschaft angesiedelt. Seit 2017 steht zusätzlich eine Mitarbeiterin mit einer 50%-Teilzeitstelle zur Verfügung. Beide Stellen wurden verwaltungsintern besetzt. Die Koordinierungsstelle verfügt über ein Projektbudget von ca. 13 T€, davon fließen ca. 5 T€ in den CSD.

Einen ersten Anstoß zur Einrichtung der Stelle gab der „Runde Tisch“ – zusammengesetzt aus LSBTI*-Menschen aus den Vereinen und Gruppen sowie der Politik und der Verwaltung. Er tagt seit dem Jahr 2000. Dazu kam ein Ratsbeschluss aus dem Jahr 2003, die Verwaltung solle die Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitik für Schwule und Lesben als Regelaufgabe wahrnehmen.

Die Koordinierungsstelle kümmert sich auf dieser Grundlage darum, die Belange von Lesben, Schwulen und Transidenten sichtbar zu machen, sowohl in der Bevölkerung, als auch verwaltungsintern als hauptamtliche Vertretung für die Beschäftigten. Die Koordinierungsstelle sieht sich als Schnittstelle, über die Informationen innerhalb eines vielfältigen Netzwerks hin und her geleitet werden. Daneben werden auch eigene Ideen für Maßnahmen entwickelt und aktiv an deren Verwirklichung mitgearbeitet.

7.2 Welche Aufgaben stehen im Mittelpunkt

In Anlehnung an das Gespräch mit der Vertreterin der Stadt Dortmund lassen sich exemplarisch folgende Aufgabenstellungen zusammenfassen:

- Sichtbarmachen der Belange von LSBTI* in der Stadtgesellschaft, z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen.
- Bewusstseinsförderung für LSBTI*-Themen bei heterosexuellen Beschäftigten der Stadtverwaltung, z.B. Vorstellung der Arbeit beim Personalrat und in politischen Gremien.
- Konzeption und Koordination der städtischen Aktivitäten.
- Ansprechperson für Organisationen im Kontext LSBTI* und Zusammenarbeit mit diesen Organisationen.
- Ombuds- und Beratungsaufgaben sowohl für Mitarbeitende als auch Bürger*innen.
- Vertretung der Belange von LSBTI* in städtischen Gremien.
- Vernetzung mit allen relevanten Stellen und Akteur*innen.
- Überregionale Zusammenarbeit im LSBTI*-Kontext.

Wie diese Punkte umgesetzt werden, wird im folgenden mit Bezug auf die jeweiligen Aufgaben an Beispielen aus den Städten näher ausgeführt.

7.2.1 Sichtbarmachen der Belange von LSBTI* in der Stadtgesellschaft

In **Hannover** nahmen die Beauftragten für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt mit einem Informations- und Aktionsstand teil u.a. am Entdeckertag der Region Hannover sowie an der 775-Jahr-Feier der Landeshauptstadt Hannover. Darüber hinaus boten diese Veranstaltungen auch LSBTI*-Organisationen Gelegenheit, die Vielfalt von LSBTI* zu präsentieren. Umgekehrt beteiligten sich die Beauftragten am Umzug des Christopher Street Day (CSD) und mit einem Informationsstand am anschließenden Straßenfest.

In **Mainz** wurde der 17. Mai (International Day Against Homophobia and Transphobia - IDAHOT) 2015 und 2016 mit einer öffentlichen Veranstaltung begangen, bei der der Oberbürgermeister ein Grußwort an die jeweils ca. 300 Anwesenden richtete.

Die Bedeutung einer zentralen Veranstaltung, die LSBTI* als Thema in der Öffentlichkeit trägt, zeigt sich auch in **Dortmund**, wo die Beauftragte durch die Teilnahme an Vorbereitungstreffen die Koordination und den Ablauf des CSD unterstützt. In **Leipzig** schließlich ist der CSD das einzige Projekt, dessen Förderung direkt bei der Beauftragten angesiedelt ist.

Einen weiteren Weg der Präsentation von LSBTI* in der Öffentlichkeit hat die Landeshauptstadt Mainz mit einer Plakataktion in Zusammenarbeit mit der Gruppe „Queerbilder“ beschritten. Diese will in Mainz ein Bewusstsein dafür schaffen, dass geschlechtliche, sexuelle und familiäre Vielfalt ganz selbstverständlich im Umfeld aller existiert. Gezeigt werden dafür LSBTI* in Alltagssituationen auf Großflächenplakaten.¹⁰

Darüberhinaus wurde das Thema in auch durch kommunalen Einrichtungen in **Mainz** aufgegriffen. So hat 2015 und 2016 die öffentliche Bücherei Anna Seghers anlässlich des Christopher-Street-Day die LSBTI*-Lebensweisen zum Thema des Monats gewählt. Unter dem Titel „Lesen unter dem Regenbogen – Queere Lebensweisen“ war einen Monat lang ein Büchertisch im Eingangsbereich aufgestellt, auf dem Medien zum Thema ausgestellt wurden. Außerdem wurde 2016 in der Rathausgalerie des Mainzer Rathauses in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität die Wanderausstellung der Berliner Senatsverwaltung „Trans* in der Arbeitswelt“ präsentiert.¹¹

In **Hannover** beteiligten sich die Beauftragten an der Organisation und Finanzierung der Ausstellung „*Ach so ist das?! – Angebote in Kinder- und Jugendarbeit sowie Schulen*“ im Haus der Jugend und deren Begleitprogramm¹², das mit Kooperationspartnern aus dem LSBTI*-Bereich durchgeführt wurde. Beworben wurde dieses Angebot in allen Schulen der Landeshauptstadt Hannover.

Eine andere Möglichkeit das Thema LSBTI* in die Öffentlichkeit zu tragen, ist die Veranstalter überregionaler Treffen von und für LSBTI* in die eigene Stadt einzuladen. So fand im Juni 2015 in **Mainz** das 11. Süddeutsche lesbisch-schwule Chorfestival mit 16 Chören statt. Der Mainz-Wiesbadener Chor „Die Uferlosen“ organisierte das Festival, das Kulturamt der Stadt Mainz, die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und die Koordinierungsstelle begleiteten das Vorhaben eng. Gemeinsam mit der Ministerpräsidentin übernahm der Oberbürgermeister die Schirmherrschaft für das Chorfestival.

10 siehe: <https://queerbilder.wordpress.com/>

11 In Oldenburg präsentierte 2017 das Edith Huss Haus die *internationale Gruppenausstellung [Wild – Transgender and the Communities of Desire](#)*, in der sich aktuelle Kunstwerke mit den Fragen und Herausforderungen des Lebens und der Communities von Transgendern beschäftigten, siehe www.edith-russ-haus.de

12 Das Rahmenprogramm wurde u.a. auch durch das QNN aus Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert.

Die Stadt **Dortmund** war als öffentliche Einrichtung Preisträgerin des Max Spohr Preises im Jahr 2014. Mit dem renommierten Preis zeichnet der Völklinger Kreis (VK), als Berufsverband schwuler Führungskräfte und Selbständiger, öffentliche Arbeitgeber und Wirtschaftsunternehmen aus, die sich mit einem vorbildlichen Diversity Management hervortaten und insbesondere ein vorurteilsfreies und wertschätzendes Arbeitsumfeld für die lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Beschäftigten schafft. Traditionell war Dortmund dann Gastgeber der Max-Spohr-Preisverleihung 2016. Für den Festakt stellte die Stadt das Dortmunder Rathaus zur Verfügung. Ausgerichtet wurde die Feier gemeinsam mit der Daimler AG als weiterem vorjährigem Preisträger. Weiterhin war Dortmund Gastgeber der Gaycom 2012 – schwul- lesbischer Städtetag¹³ und der Konferenz anlässlich des 25 jährigen Bestehens des Schwulen Netzwerks .

(Das QNN konnte für die Preisverleihung der Goldmarie – Preis für Queeren Fleiß in Niedersachsen 2015 das Kreishaus des Landkreises Meppen nutzen sowie 2016 den Roten Saal im Braunschweiger Schloss, der zum Kulturamt der Stadt Braunschweig gehört. In diesem Jahr wird der Preis voraussichtlich im Oldenburger Rathaus verliehen. Im Friedenssaal des Osnabrücker Rathauses findet bereits seit vielen Jahren die Verleihung des Preises „Rosa Courage“ im Rahmen der Veranstaltungswoche „Gay in May“ statt. Im Rathaus von Leer konnte 2015 das 10-jährige Jubiläum der LSBTI*-Gruppe „Regenbogencafe Leer“ gefeiert werden.)

Üblich geworden sind in vielen Städten inzwischen auch Empfänge für LSBTI* im Rathaus anlässlich des örtlichen CSD.

Ein weiterer Ansatz die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, ist die Planung und Durchführung von Veranstaltungen im Kulturbereich. So fand in **Dortmund** eine Theateraufführung im Kontext Homosexualität und Nationalsozialismus mit dem Stück „Hannes und Paul“ vom Theater Seifenblasen statt.

In **Hannover** wurde u.a. 2016 ein Theaterstück zum Thema „Trans*geschlechtlichkeit von trans*geschlechtlichen Jugendlichen entwickelt und aufgeführt. Ebenfalls in Hannover veranstaltet das Kino im Künstlerhaus als kommunale Einrichtung seit vielen Jahren mit den „Perlen“ ein schwul-lesbisch-queeres Filmfestival im Herbst.

Die Landeshauptstadt **Hannover** unterstützte ferner das Queerklang Festival, welches auf eine private Initiative 2015 zurückgeht und neben Chören auch Kleinkunst präsentiert. Genutzt wurde für die Veranstaltung 2016 das Opernhaus und 2017 das Schauspielhaus in Hannover.¹⁴

7.2.2 Bewusstseinsförderung für LSBTI*-Themen bei heterosexuellen Beschäftigten der Stadtverwaltung

Zentrale Bausteine dieser Aufgabenstellung sind einerseits Fortbildungsangebote zum Thema LSBTI* und andererseits die Teilnahme an politischen Gremien und verwaltungsinternen Arbeitsgruppen mit Bezug zum Thema.

Fortbildungsangebote

Im Bereich der Fortbildung setzt die Landeshauptstadt **Hannover** auf eine Führungskräftefortbildung mit dem Titel „*Mit ganzheitlichem Blick Potentiale erkennen. Die sexuelle Identität als Diversity-Dimension im Arbeitskontext*“ im Rahmen der Führungskräfteentwicklung der Landeshauptstadt, die ab der Ebene Sachgebietsleitung verpflichtend ist.

Weiterhin wurde von den Beauftragten in **Hannover** ein vierteiliges Fortbildungsangebots für städtische Mitarbeiter*innen entwickelt und durchgeführt, die im Kontext Asyl tätig sind.

13 In Kooperation mit den Landesverbänden Schwules Netzwerk NRW und LAG Lesben NRW.

14 Beide Queerklang Festivals wurden darüber hinaus aus Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.

Darüber hinaus wurde ein Fachtag zum Thema „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität als Asylgrund“ durchgeführt für Menschen, die im beruflichen Kontext mit Asyl-suchenden arbeiten.

In **Mainz** fand 2016 eine Fortbildung für Mitarbeitende des Amtes für soziale Leistungen, des Amtes für Jugend und Familie sowie des Bürgeramtes zum Themenkomplex Flucht und Asyl bei Menschen mit LSBTI*-Hintergrund statt. Damit verbunden war die Erarbeitung eines Schutzkonzepts für Gemeinschaftsunter- künfte durch die Koordinierungsstelle.

In **Dortmund** wurden Fachtagungen zum Thema „Transidentität im Kindes- und Jugendalter“ 2013 und 2015¹⁵ angeboten. Die Veranstaltungen wurde beim 2. Mal mit über 150 Teilnehmer*innen aus dem pädagogischen Bereich sehr gut besucht. Des Weiteren wurden Fachvorträge für unterschiedliche Zielgruppen zu dem Thema Trans* veranstaltet. Zielgruppe waren Beschäftigte des Jugendamtes aus dem Bereich „Erzieherische Hilfen“, von denen 30 teilnahmen. Weiterhin gab es eine Fachfortbildung beim Jobcenter im Bereich Sozialarbeit/ Fallmanagement.

Teilnahme an politischen Gremien und Arbeitsgruppen der Stadtverwaltung

Die Beauftragten der Landeshauptstadt Hannover tragen das Thema LSBTI* u.a. in

- den Runden Tisch zu Gewaltschutz,
- den kommunalen Präventionsrat,
- das Netzwerk „Sexuelle Vielfalt in Kinder- und Jugendarbeit“,
- den Arbeitskreis „Ältere LSBT**“ des Fachbereichs Senioren,
- den Arbeitskreis „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Schule, Kinder- und Jugendarbeit“ der Landeshauptstadt Hannover,
- das Projekt „Gewalt gegen Frauen“ u.a. mit Fachvorträgen zum Thema Gewaltdynamiken in lesbischen und trans* Gemeinschaften,
- die stadtverwaltungsinterne Vernetzungsgruppe Diversity.

Weiterhin wurde eine Befragung in der Stadtverwaltung zur Erfassung aktueller Bedarfe zu LSBTI*-Themen durchgeführt. Sie diente gleichzeitig auch als Möglichkeit zur Rückmeldung zu den Angeboten der Beauftragten in Hannover.

Welche Veränderungen auf diesem Wege konkret erreicht werden können, wurde besonders anschaulich von der Beauftragten der Stadt **Leipzig** geschildert:

- Im Dezernat Soziales, Jugend, Schule, Bildung nahm die Beauftragte Einfluss auf eine neue Definition des Familienbegriffs, der nun davon ausgeht „Familie ist da, wo Kinder sind“. Anschließend ging es um die Bereinigung von Ungleichheiten etwa bei den Kita-Gebühren oder bei der Familienkarte für den Leipziger Zoo im Blick auf Patchworkfamilien und Regenbogenfamilien. Die Ermäßigung gilt jetzt für „2 Erwachsene und Kinder“.
- Im Blick auf einen lesbischen „Babyboom“ und entsprechende Familiengründungen aber auch im Blick auf die Gesundheitsversorgung älterer LSBTI*-Menschen nahm die Beauftragte Einfluss auf eine Klinik mit städtischer Beteiligung, die nun gleichgeschlechtliche Paare in ihren Faltblättern und Anmeldeformularen berücksichtigt. Damit wird auch der Diskriminierung vorgebeugt.
- Die Beauftragte wirkt mit im Netzwerk gegen häusliche Gewalt, ein Gremium aus der Koordinierungsstelle für häusliche Gewalt, der Polizeidirektion, Rechtsanwälten, anti-gewaltorientierter Täterarbeit, dem Referat Migration / Integration, dem Gleichstellungsreferat und Beratungsstellen sowie Frauenhäusern. In diesem Zusammenhang läuft in Leipzig ein erstes Modellprojekt einer Schutzwohnung für Männer (Träger ist „lehmann e.V.“). Der erste Mann, der dort Zuflucht suchte, ist ein Flüchtling, der von der Familie aufgrund seiner Homosexualität mit dem Ehrenmord bedroht wird.

15 In Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis sexuelle Bildung“.

- Grundsätzlich kommt die Beauftragte ihrem politischen Auftrag dadurch nach, bei den Menschen mit politischem Mandat für die LSBTI*-Personengruppen zu argumentieren und die Stadtpolitik zu beraten – in engem Kontakt mit der Selbstorganisation von LSBTI* in Leipzig (Rosa Linde Leipzig e.V.).

Der letzte Punkt wird in ähnlicher Form von allen Befragten zum Ausdruck gebracht.

Weitere Beispiele für die Arbeit und ihre Ergebnisse sind:

Die Beauftragte der Stadt **Dortmund** berichtete über Gespräche mit verschiedenen Akteuren zum Thema Flüchtlinge mit LSBTI*-Hintergrund. Im Ergebnis lud die Koordinierungsstelle u. a. Helfende aus dem LSBTI*-Bereich und die freien Träger von Flüchtlingsunterkünften zu einem gemeinsamen Gespräch ein, um alle Beteiligten zu vernetzen und ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen.¹⁶

In **Mainz** hat die Koordinierungsstelle gemeinsam mit der zuständigen Sozialplanerin aus dem Amt für soziale Leistungen im Jahr 2016 die aktuelle Situation älterer LSBTI* analysiert und vorgeschlagen, eine Fachfortbildung für Pflegekräfte aus der ambulanten und stationären Altenhilfe zu planen. Die Thematik wird nun auch im Rahmen der Pflegekonferenz vorgestellt.¹⁷ Und im Seniorenmagazin der Stadt Mainz „consens“ erschienen zwei Artikel zum Thema.

Daneben stehen alle Interviewten den Mitarbeitenden der jeweiligen Stadtverwaltungen zur Verfügung, wenn Probleme mit LSBTI*-Fragestellungen in ihrem Aufgabenbereich sichtbar werden.

7.2.3 Angebote für LSBTI*-Personen und Organisationen

Im Mittelpunkt des Angebotes steht in allen vier Städten die Beratung und Weitervermittlung von Ratsuchenden.

In **Hannover** ist ein inhaltlicher Schwerpunkt die Regenbogenfamilienberatung gemeinsam mit Akteur*innen der örtlichen Community. Darüber hinaus wirkten die Beauftragten mit an einer Broschüre für Fachkräfte zum Thema Regenbogenfamilien zur Unterstützung gleichgeschlechtlicher Paare auf dem Weg zur Familie in Kooperation mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Niedersachsen und dem Queeren Netzwerk Niedersachsen¹⁸

Für die besondere Zielgruppe der Flüchtlinge mit LSBTI*-Hintergrund entwickelten die Beauftragten der Landeshauptstadt **Hannover** ein mehrsprachiges Informationsblatt für Unterkünfte im Kontext Asyl und andere relevante Stellen, das Kontakt- und Unterstützungsmöglichkeiten vorstellt.

Schließlich organisieren die Beauftragten das Netzwerk („Stammtisch“) für LSBTI*-Beschäftigte der Stadtverwaltung Hannover.

16 In Hannover wurde eine vergleichbare Veranstaltung durch den Landespräventionsrat 2015 organisiert. Für die Unterstützung solcher Treffen steht in Niedersachsen seit Sommer 2016 darüber hinaus die Niedersächsische Vernetzungsstelle für die Belange von LSBTI Flüchtlingen bereit.

17 In der Landeshauptstadt liegt die Federführung für diesen Bereich nach der entsprechenden Sensibilisierung durch die Beauftragten und die Thematisierung am Runden Tisch der Landeshauptstadt beim Fachbereich für Senioren.

18 Die Broschüre findet sich im Internet u.a. unter www.q-nn.de

In der Landeshauptstadt **Mainz** besteht eine enge Kooperation mit dem Kultur- und Kommunikationszentrum für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans* und inter* Personen, der "Bar jeder Sicht" und weiteren Trägern von LSBTI*-Arbeit.¹⁹ Herausgestellt wurde vom Mainzer Beauftragten auch die Kooperation mit dem Schulaufklärungsprojekt SCHLAU, das Aufklärung in Schulen und Jugendzentren anbietet mit einem Peer to Peer Ansatz²⁰.

Für die Landeshauptstadt **Hannover** erstellen die Beauftragten in Zusammenarbeit mit der „Beratungsstelle Osterstraße“ ein Heft mit allen Angeboten zu LSBTI*-Themen, das einen Wegweiser für LSBTI* durch die Vielfalt der Angebote darstellt. Darüber werden die Arbeit der Beauftragten und ihre Angebote in der Internetpräsenz der Landeshauptstadt www.hannover.de dargestellt, bzw. dokumentiert.

Unter der Rubrik „Leben und Arbeiten“ wurde 2015 auf der Homepage der Landeshauptstadt www.mainz.de ebenfalls ein solches Informationsangebot eingerichtet: „Mainz für queere Lebensweisen“. Allen Menschen in **Mainz** stehen hier aktuelle Informationen aus dem LSBTI*-Bereich zur Verfügung.

7.2.4 Partizipation von LSBTI*-Personen und Organisationen an kommunaler Politik

In Hannover steht im Mittelpunkt der Partizipationsmöglichkeiten der Runde Tisch „Emanzipation und Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Landeshauptstadt Hannover“ mit jeweiligen Schwerpunktthemen dreimal im Jahr.

Koordination und Moderation Runder Tische zur Förderung der Emanzipation und Akzeptanz von Lesben, Schwulen und Transidenten gibt es als Angebot ebenfalls in Dortmund.²¹ Die Koordinierungsstelle versteht sich dabei als Bindeglied zwischen der Verwaltung und den in Dortmund lebenden LSBTI*.

In Mainz findet jährlich eine Gesprächsrunde des Oberbürgermeisters mit Menschen aus dem LSBTI*-Bereich zur Gleichstellung und Antidiskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans* und inter* Menschen statt.

7.3 Weitere Aufgaben

Alle vier Städte nehmen teil am Bundesnetzwerk kommunaler LSBTI Stellen. Ziel der zweitägigen Treffen des Netzwerks ist der Erfahrungsaustausch. So wird erörtert, wie sowohl innerhalb der kommunalen Verwaltungen für LSBTI*- Angelegenheiten eingetreten werden kann als auch wie LSBTI* und deren Einrichtungen unterstützt werden können.

In der Landeshauptstadt **Hannover** sind die Beauftragten auch für Bearbeitung von Anträgen auf finanzielle Zuwendung zuständig.

Im Bereich der Angebote für Kinder und Jugendliche beteiligt sich die Stelle in **Mainz** in einer Kooperation an der Aufklärung in Schulen und Jugendzentren durch das Schulaufklärungsprojekt SCHLAU. In der Landeshauptstadt Hannover fördern die Beauftragten SCHLAU Hannover aus ihrem Etat für LSBTI*-Projekte mit 18.860 €.

In **Dortmund** arbeitet die Beauftragte mit beim jährlichen Diversity-Training im Rahmen des städtischen Seminarangebots „Unterschied als Chance“ für alle interessierten Beschäftigten. Dazu kommt das Engagement auch bei anderen Diversity-Veranstaltungen, wie z. B. der

19 In der Landeshauptstadt Hannover fördern die Beauftragten das örtliche Kommunikationszentrum „Andersraum“ aus dem Etat für LSBTI*-Projekte mit 82.000€)

20 Wo in Niedersachsen SCHLAU Projekte arbeiten, findet sich unter www.schlau-nds.de

21 Mit Schwerpunktthemen: z.B. Jugendarbeit, Regenbogenfamilien, Trans*idente und Berufsleben, Senior*innenarbeit, Führung durch schwule Stadtgeschichte, Lesbisches Leben, Trans*identität im Kindes- und Jugendalter, Schulaufklärungsprojekte, LGBT*-Refugees, Prävention). Seit 2000 haben 35 Runde Tische stattgefunden.

PrOut@work Konferenz in Kooperation mit der „PROUT AT WORK- Foundation“ im Oktober 2014.²²

Eingebettet sind diese Aktivitäten in die Implementierung der LSBTI*-Thematik innerhalb der Stadtverwaltung Dortmund im Sinne eines ganzheitlichen Diversity-Managements – engere Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt hinsichtlich Fortbildungen und LSBTI* als Querschnittsthema.

7.4 „Originaltöne“

Für die Erstellung der Informationen über die Arbeit zu LSBTI*-Themen in Hannover, Mainz, Leipzig und Dortmund wurden neben der Auswertung der jeweiligen Informationen im Internet auch längere Gespräche mit den Verantwortlichen geführt. Aus diesen Gesprächen finden sich in diesem Abschnitt Zitate, die Aufgaben noch mal aus einem persönlichen Blickwinkel beleuchten.

Zitate aus dem Interview mit dem Kultur- und Personaldezernenten der Landeshauptstadt Hannover Harald Härke (3.5.2017):

„Ich mache den Runden Tisch jetzt schon um die zwanzig Jahre. Ich habe das immer gerne gemacht und organisiere auch gerne Veranstaltungen mit. Ich kenne inzwischen auch viele Leute, die in der Arbeit unterwegs sind, wir haben ein herzliches Miteinander. Das gefällt mir. Ich bin akzeptiert auch als eine Art Türöffner innerhalb der Verwaltung, als einer, der Brücken bauen kann in die verschiedenen Fachbereiche. Wenn da ein Dezernent dahinter steht, dann klappt die eine oder andere Sache vielleicht doch ein bisschen besser. Mich bereichert das auch als Person, nicht nur als Funktionär. Zumal ich vorher überhaupt keine Bezüge in die Community hinein hatte.“

„Mit meinem Einsatz verbinde ich auch ein Interesse für die Stadtentwicklung, die kulturelle Entwicklung. Alle mitzunehmen auf diesem Weg und ihn gemeinsam zu gehen.“

„Gerade im Feld der Integration ist noch viel Arbeit zu tun. Asylsuchende werden ja nicht zuerst nach ihrer sexuellen Identität gefragt. Sie brauchen erst mal einen Platz zum Schlafen und Nahrung. Erst langsam wächst das Bewusstsein, dass Menschen wegen ihrer sexuellen Identität verfolgt werden. Und die Zugewanderten entdecken, dass sie sich hier vielleicht viel freier bewegen können, sich nicht verstecken müssen. Da wartet noch eine Riesenaufgabe auf uns.“

„Was uns auf jeden Fall geholfen hat, ist, diese Ansprechfunktion zu organisieren, eine hauptamtliche Struktur in der Stadtverwaltung zu schaffen. Und das durchgehalten zu haben über zig Jahre. Das werden wir auch noch ausbauen, davon bin ich überzeugt.“

„Das würde ich raten: offensiv vorgehen, zugehen auf die Themen, Haltung zu zeigen. Diskriminierung zu benennen, nichts unter den Tisch kehren. Das ist oftmals ein weiter Weg. Aber jeden so zu nehmen wie er oder sie ist, sollte man als Leitbild in die Verwaltung aufnehmen. Schließlich sollte auch der Bürgermeister stolz auf diejenigen sein, die Vielfalt in der Verwaltung umsetzen. Das kann auch eine kleine Gemeinde machen.“

²² Die Konferenz fand im Dortmunder Rathaus statt, die Stadt Dortmund war Gastgeber.

Zitate aus dem Interview mit dem Koordinator für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Stadt Mainz Oliver Bördner (19.04.2017):

„Wenn bei uns nicht aus der Community heraus die Menpower und die Womenpower da ist, um ein Projekt umzusetzen, werde ich das mit meinen Kapazitäten nicht lösen können. Wenn es Projektmittel gibt, dann beantragt das eine Gruppe aus der Community.“

„Mir ist wichtig, dass wir mit allen aus den Communities zusammenarbeiten, weil da, wo wir Schnittstellen haben, die alle betreffen, da können wir etwas bewirken.“

„Es gibt natürlich in der Zusammenarbeit mit den Verwaltungsstellen immer wieder auch Vorbehalte gegenüber bestimmten Themen im LSBTI*- Bereich. Ich bin aber sehr vorsichtig, dies immer als einen Fall von Diskriminierung zu sehen.“

„Die Stelle eines LSBTI*-Beauftragten, wenn auch anteilig, ist auf jeden Fall zwingend notwendig. Das anzudocken an eine bestehende Beauftragtenstelle geht nur, wenn die Stundenkontingente klar definiert sind. Das Frauenbüro etwa mit seinen jetzigen Arbeiten noch zusätzlich zu belasten ohne Personalausgleich, das geht meiner Meinung nach nicht.“

„Ich kenne bisher keine Kommune, die eine LSBTI*-Stelle, die eingerichtet war, wieder geschlossen hätte. Auch wenn sich die Machtverhältnisse verändert haben. Das ist für mich ein gutes Zeichen. Wenn diese Strukturen einmal arbeiten, dann sind sie auch nachhaltig.“

„Diese Politik einzufordern, das wird nicht unbedingt aus der Verwaltung heraus kommen. Da ist die Community gefragt. Die Forderung muss im politischen Raum entstehen. Es liegt in der Verantwortung der NGOs, sich da erst einmal zusammen zu raufen und zu sagen, was ihre Forderungen sind. Wo es diese Strukturen nicht gibt, muss es von den Politikern selbst kommen.“

Zitate aus dem Interview mit der Gleichstellungspolitischen Referentin Kathrin Darlatt in Leipzig (18.04.2017):

„Mir lag immer daran, bei den Wurzeln anzufangen, also Toleranz bei Kindern und Jugendlichen zu fördern. So hatte ich die Möglichkeit, an den Rahmenrichtlinien für den Sächsischen Sexualkundeunterricht Anfang der neunziger Jahre mitzuwirken und Homosexualität im Lehrplan für die 8. bis 12. Klassen in Ethik und Biologie zu verankern mit der Maßgabe, dass externe Fachleute eingeladen werden dürfen. Aus unseren Coming-out-Gruppen habe ich dann Jugendliche gefunden und versucht, sie dafür zu qualifizieren.“

„Es geht um Minderheitenthemen. Es geht darum, dass allen gleichermaßen Gerechtigkeit widerfährt. Leider gerät dies im Blick auf die Frage nach der Wählerschaft von Parteien oft aus dem Visier.“

„Es ist wichtig, dass es auch offen als LSBTI* lebende Abgeordnete gibt, die das Thema auch zu ihrer Sache machen. Wenn ich die Möglichkeit habe, jemand zu bestärken, selbst zu kandidieren, dann tue ich das auch. Obwohl das natürlich auch eine Knochenarbeit im Stadtrat ist.“

„Geholfen haben mir neue gesetzliche Grundlagen, wie zum Beispiel seinerzeit das Lebenspartnerschaftsgesetz. Geholfen hat mir immer ein bestimmter Rückhalt im Stadtrat, auch von einsichtigen oder engagierten Hetero- Mandatsträger*innen. Sehr geholfen hat mir aber auch die CSD- Bewegung als eine wachsende Bewegung. Wenn die Entscheidungsträger*innen auch mitbekommen, dass sich da eine enorme Gruppe auf die Straße begibt, um für Vielfalt zu demonstrieren. Diese Sichtbarkeit ist ganz wesentlich. Und schließlich meine rechtliche Anbindung als Beauftragte über den §64 der Sächsischen Gemeindeordnung. Das war ganz wesentlich für die Installierung einer entsprechenden Stelle mit Rederecht.“

„Als Hürde empfinde ich oft die Einstellung gegenüber dem Thema, dass es bei Schwulen, Lesben, Bi-, Trans- und Intersexuellen nur um den sexuellen Bereich gehe. Dass nicht gesehen wird, dass die Lebenszusammenhänge ja oft doch problematische sind. Das ist im Bewusstsein oft gar nicht vorhanden. Als Minderheitenthema wird es einfach oft nicht mit bedacht. Das muss nicht einmal schlechter Wille sein. Auch die Indifferenz des Klientels an sich ist eine Hürde. Es engagieren sich ja nur wenige zuverlässig. Umso wichtiger ist die Förderung von Personalstellen in diesem Bereich.“

„Eine Hürde ist auch, dass in den Ausbildungen das Thema immer wieder ausgespart wird. Im Juni haben wir jetzt deswegen einen LSBTI-Fachtag mit dem Titel „Alle im Blick?“ speziell für Mitarbeiter*innen in der Offenen Jugendarbeit und im Kita-Bereich. Dass die das Thema auch mitdenken.“*

„Auch nach 26 Jahren habe ich doch auch immer wieder mal den Eindruck, ich muss schon wieder von vorne anfangen. Es gibt da eine Entwicklung, dass einmal Erreichtes auch wieder weggewischt wird.“

„Ich habe in den vielen Jahren viele Leitlinien, Aktionspläne und sonst was gesehen. Das landet alles wieder in der Schublade. Das Entscheidende sind wirklich auch Personen, die einem zur Seite stehen und mit denen man die Dinge besprechen und durchsetzen kann. Dabei geht es nicht um Sonderrechte sondern einfach nur um gleiche Rechte.“

„Ich fände es schön, wenn das Individuum im Vordergrund stünde und nicht das Geschlecht, die Religion, die Hautfarbe und was weiß ich. Und dass diesem Ansatz auch die gesamte gesellschaftliche Ausrichtung und Bildung sich verpflichtet fühlt. Das steht zwar immer und überall geschrieben, wird aber irgendwie nicht gelebt.“

Zitate aus dem Interview mit der Koordinatorin für Lesben, Schwule und Transidente der Stadt Dortmund Susanne Hildebrandt (05.05.2017):

„Auch die Zusammenarbeit mit der Trans-Community macht mir sehr viel Freude, weil die unheimlich engagiert sind und wirklich etwas vorhaben. Das hängt natürlich immer von den Menschen ab, die da sind. Die marschieren inzwischen mit einem ganz anderen Selbstverständnis ins Rathaus.“*

„Das ist inzwischen bei uns angekommen: Wir als Stadtverwaltung wollen Spiegel der Stadtgesellschaft sein. Das heißt auch, dass da eben acht bis zehn Prozent LSBTI dazugehören.“*

„Die Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten läuft super. Wir arbeiten sehr produktiv zusammen. Wir werfen uns bei vielen Sachen gut die Bälle zu.“

„Trotz aller Aktivität bräuchten wir noch einmal eine Charmeoﬀensive in die Verwaltung hinein. Wie kriegt man all diese Diversity-Themen in die Verwaltung. Wie kriegen wir auch den Sachbearbeiter im Sozialamt davon überzeugt, dass das auch wichtige Themen sind, dass das auch eine Relevanz für seine Arbeit haben könnte. Sowohl was die Menschen betrifft, die vor seinem Schreibtisch sitzen als auch die Kollegin nebenan.“

„Geholfen hat uns, dass der Oberbürgermeister klare Kante zu dem Thema gezeigt hat. Und die tolle Zusammenarbeit mit einer sehr aktiven Community. Schließlich die Verortung des Themas in einem breiten Diversity- Ansatz. Das macht es möglicherweise leichter.“

„An Hürden sehe ich vor allem die Angriffe von rechts. So wollte zum Beispiel die AfD meine Stelle als Einsparungsmaßnahme direkt über die Klinge springen lassen. Oder die kritischen Fragen im Rat und das Netzwerk von rechts anlässlich des Aufziehens der Regenbogenfahne oder unserem Stand beim CSD.“

„Eine Hürde ist auch das Erreichen einer eher versteckten Community und deren Empowerment. Stichwort Altenhilfe. Da gibt es ein paar Leute, die sich sehr viele Gedanken dazu machen, wie man diese Menschen erreicht. Und die haben auch schon – eigentlich theoretisch – eine Menge auf die Beine gestellt. Aber die Resonanz ist gering. Und das ist sehr frustrierend.“

„Ein Rat von mir wäre, die Stellen möglichst paritätisch zu besetzen. Das macht die Zugänge noch einfacher.“

„Wenn man so eine Stelle neu besetzt, muss man auch sehen, wie geht man auf die bestehenden Strukturen zu. Mir war immer wichtig, deutlich zu machen, dass ich mit den Strukturen zusammenarbeite und nicht über deren Köpfe hinweg.“

„Über den breiteren Diversity-Ansatz kann es gelingen, die Themen in den Mainstream zu bekommen. Das kriegen wir so einfach alleine nicht hin. Denn wissen wir eigentlich, wie dick das Eis ist, auf dem wir stehen?“

7.5 Kontaktadressen (Stand September 2017)

Landeshauptstadt Hannover

*Fachbereich Personal und Organisation, OE 18.LS
Beauftragte für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt der Landeshauptstadt Hannover
Brüderstraße 5, 30159 Hannover
Email: 18.LS@Hannover-Stadt.de*

*Juliane Steeger: Telefon 0511-168-41915
Thomas Adank: Telefon 0511-168-36470*

Landeshauptstadt Mainz

*Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Stadt Mainz
Büro des Oberbürgermeisters
Oliver Bördner
Rathaus – Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz
Mail: oliver.boerdner@stadt.mainz.de
Telefon: 06131-122140*

Stadt Leipzig

*Stadt Leipzig
Referat für Gleichstellung von Mann und Frau
Gleichstellungspolitische Referentin Kathrin Darlatt
Otto-Schill-Straße 2
04109 Leipzig
Mail: gleichstellung@leipzig.de
Telefon: 0341-1236742*

Stadt Dortmund

*Koordinierungsstelle für Lesben, Schwule & Transidente
Susanne Hildebrandt
Südwall 2-4
44122 Dortmund
Mail: shildebrandt@stadtdo.de
Telefon: 0231-5027559*

8 Welche Begriffe erklärungsbedürftig sein könnten

Die hier aufgeführten Definitionen sind als Versuche anzusehen. Auf Grund der voranschreitenden Ausdifferenzierung der Bewegungen und ihrer Selbstdefinitionen befinden sich die Begriffe im Fluss und werden je nach Kontext auch unterschiedlich gebraucht.

LSBTI*

Die Buchstaben LSBTI* stehen für: lesbisch, schwul, bisexuell, trans* und inter*²³. Jeder der fünf Begriffe ist dabei selber ein Oberbegriff für vielfältige Identitäten und Definitionen. In der Kampagne kommt LSBTI* zum Einsatz, weil es oft sperrig ist, alle sexuellen und geschlechtlichen Identitäten gesondert zu benennen^{24,25}.

Bisexuell

Bisexuelle Menschen fühlen sich ähnlich stark sowohl zu Frauen als auch zu Männern hingezogen, wobei dieses in Phasen wechseln kann. Oft wird auch formuliert, dass der Mensch für sie attraktiv ist und nicht seine Geschlechtsmerkmale. Da das Eingeständnis gleichgeschlechtlichen Orientierungen mit Ängsten oft noch mit Ängsten verbunden ist, scheinen sich viele bisexuelle Menschen dafür zu entscheiden, nur heterosexuelle Beziehungen einzugehen bzw. gleichgeschlechtliche Sexualität nicht zu thematisieren.

Heterosexuell

Heterosexuelle Menschen begehren Menschen des anderen Geschlechts. Sie stellen die Mehrheit der Menschen. Ihre Art des Begehrens hat in der europäischen Kultur alle anderen Formen des Begehrens verdrängt, u.a. durch die Strafandrohung des § 175 StGB sexuelle Handlungen unter Männern.

Homosexuell

Homosexuelle begehren Menschen des gleichen Geschlechts. Es ist ein Sammelbegriff. Viele homosexuelle Menschen ziehen es vor, sich als lesbisch (Frauen) oder als schwul (Männer) zu bezeichnen und damit auch zum Ausdruck zu bringen, dass ihre sexuelle Orientierung ihre Identität (zwangsweise) geprägt hat. Die Forschung geht davon aus, dass 2–3 % der Bevölkerung überwiegend gleichgeschlechtlich orientiert sind. Gleichgeschlechtliche Sexualität hingegen war früher gerade unter Jungen sehr verbreitet und ist es in anderen Kulturkreisen auch für Erwachsene bis heute.

Inter*, Intergeschlechtlich, Intersexuell

Inter* Menschen sind Personen, die mit körperlichen Merkmalen geboren werden, die medizinisch als „geschlechtlich uneindeutig“ gelten.²⁶ Nicht selten wurden und werden Kinder zwangsweise zu Jungen oder Mädchen operiert und müssen anschließend mit Hormonen behandelt werden, um Gesundheit und das verordnete Geschlecht zu erhalten. Inter* Menschen bezeichnen sich oft auch als intergeschlechtliche Menschen, Herms oder Inter*. Intergeschlechtliche Menschen treten deutlich seltener offen auf als z.B. Schwule oder Lesben.

Lesbisch

Lesbisch ist ein Wort für weibliche Homosexualität. Es ist eine sexuelle Orientierung in Verbindung mit einer Identität, so zu lieben. Es gibt auch Frauen, die zwar mit Frauen zusammenleben, aber sich nicht als Lesben bezeichnen.

23 Das Sternchen steht als Synonym für die möglichen Endungen von „trans-“, aber auch von „inter-“ und LSBTI allgemein.

24 Teilweise ist auch von LSBTTIQ* zu lesen. Die beiden Ts stehen z. B. für transidente und transgeschlechtliche Menschen. Mit dem Q ist die Gesamtheit der queeren Menschen gemeint.

25 siehe: www.andersundgleich.de – von den Verfassern erweitert

26 siehe: <http://www.transinterqueer.org/uber-triq/begriffsklarung/>

Queer

Queer bezeichnet eine große Vielfalt von geschlechtlichen Identitäten. Queer wird häufig als Sammelbegriff verwendet. Manchmal sind einfach Menschen gemeint, die nicht heterosexuell sind.

Schwul

Schwul ist ein Begriff für männliche Homosexualität. Es ist eine sexuelle Orientierung in Verbindung mit einer u.a. darauf aufbauenden Identität. Daneben gibt es auch Männer, die zwar sexuell mit anderen Männern verkehren, aber sich nicht als schwul bezeichnen.

Transgeschlechtlich / Transsexuell / Transidentisch / Transgender

Trans*geschlechtliche Menschen fühlen, dass ihr Körper und seine Geschlechtsmerkmale nicht zu ihrem Geschlechtsempfinden passt. Der Ausdruck Transgender betont dabei weniger den körperlichen sondern eher den sozialen Aspekt der Wahrnehmung. Weitere Begriffe sind transsexuell und transidentisch. Eine häufige Abkürzung ist Trans*.

Ausgangspunkt für alle Begriffe ist die Geschlechtsidentität, die jedem Menschen in der Regel bereits in der Kindheit bewusst wird unabhängig von den körperlichen Geschlechtsmerkmalen. Die Geschlechtsidentität begründet das Recht der Selbstdefinition des Geschlechts als Teil der Entfaltung der Persönlichkeit.

Gender

Gender ist ein wissenschaftlicher Begriff für Geschlecht. Der Begriff kommt aus dem Englischen. Dort wird unterschieden: Das biologische Geschlecht heißt „sex“ und betrifft den Körper. Das soziale Geschlecht heißt „gender“ und betrifft zum Beispiel ein Verhalten, das als „typisch weiblich“ oder „typisch männlich“ gilt.

Homo- oder Transphobie²⁷

Homo- oder Transphobie bedeuten negative Einstellungen, Vorurteile und Ablehnung gegenüber homosexuellen oder trans* Menschen²⁸. Besser wird allerdings von Schwulen- und Lesbenfeindlichkeit bzw. Trans*feindlichkeit gesprochen, da Phobien im Bereich der ärztlichen Fachsprache anders definiert sind. So meidet ein Mensch mit einer Phobie in der Regel das angstausslösende Objekt.

Hier nicht aufgeführte Begriffe, die im Kontext der Beschäftigung mit LSBTI* auftauchen, finden sich u.a. unter www.andersundgleich.de

9 Danke

Folgende Personen haben durch persönliche Interviews, durch schriftliche Rückmeldungen und durch wertvolle Einblicke in ihre Arbeit sowie ihr persönliches, ehrenamtliches Engagement wesentlich an der Erstellung dieser Handreichung mitgewirkt. Wir bedanken uns sehr herzlich [in alphabetischer Reihenfolge] bei

- Thomas Adank [Beauftragter für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt der Stadt Hannover]
- Kim Ole Andersen [Koordinator QNN Servicezentrum Nordwest, Vorstand LAND LuST Meppen e. V.]
- Oliver Bördner [Kordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Stadt Mainz]
- Kathrin Darlatt [Gleichstellungspolitische Referentin der Stadt Leipzig]
- Wolfgang Griesert [Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück]
- Harald Härke [Personal- und Kulturdezernent der Stadt Hannover]

²⁷ Homo- und Transphobie sind nach wie vor geläufige Begriffe, auch wenn mittlerweile häufig die Worte Homo- und Transfeindlichkeit gebraucht werden, da diese die feindliche Stimmung gegen- über diesen Personengruppen eher ausdrücken.

²⁸ siehe: Wortschatz. Begriffe zur Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten. Echte Vielfalt. Aktionsplan für Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten Schleswig-Holstein 2014 – sprachlich leicht verändert

- Susanne Hildebrandt [Koordinierungsstelle für Lesben, Schwule und Transidente der Stadt Dortmund]
- Michael Kablitz [Organisator des CSD Salderatzen Wendland]
- Marc Langer [1. Vorsitzender "Gay in May" Osnabrück]
- Ulrich Markurth [Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig]
- Andreas Paruszewski [Stellvertretender Geschäftsführer der AIDS-Hilfe Niedersachsen e.V. und Landeskoordinator SVeN Niedersachsen (Schwule Vielfalt erregt Niedersachsen)]
- Juliane Steeger [Beauftragte für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt der Stadt Hannover]
- Renee Steinhoff [Ratsfrau der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen der Stadt Hannover & Geschäftsführerin der Heinrich-Böll-Stiftung Niedersachsen]
- Felix Wurm [ehem. Stadtrat in Osnabrück]

10 Impressum und Kontakt

Herausgeber:

Queeres Netzwerk Niedersachsen e.V.

Ihre Ansprechpersonen: Friederike Wenner und Thomas Wilde

Asternstraße 2, 30167 Hannover

Email: info@q-nn.de

Telefon: 0511-340-89902

Homepage: www.q-nn.de

Zuständigkeit auf Landesebene

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung | Referat 304

Ihre Ansprechperson: Hans Hengelein

Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover

Email: hans.hengelein@ms.niedersachsen.de

Telefon: 0511-120-4010

Homepage: www.lsbtti.niedersachsen.de

Verfasser:

Christian Zacharias [Hannover] und Alexander Popp [Lübeck]

Redaktion und Endfassung: Thomas Wilde (QNN)

Link / Download zur Kampagne „Gemeinsam für Vielfalt* in Niedersachsen“:

http://www.ms.niedersachsen.de/themen/familie/lesben_und_schwule/kampagne_geschlechtliche_und_sexuelle_vielfalt/kampagne-gemeinsam-fuer-vielfalt-in-niedersachsen--141624.html